

LCH-PRESSEDIENST

LCH-MEDIENMITTEILUNG vom 21. Januar 2003

Stellungnahme des LCH Lehrerinnen- und Lehrerverband gegen Kiffen

Der Dachverband Schweizer Lehrerinnen und Lehrer (LCH) ist besorgt über den Cannabis-Konsum an Schweizer Schulen. Die Klagen über Schülerinnen und Schüler, die „beduselt“ im Unterricht sitzen, häufen sich. Die Lehrerschaft ist nicht bereit, dies im Zuge der Liberalisierung einfach hinzunehmen. Für den LCH steht nicht die strafrechtliche oder gesellschaftspolitische Seite der Thematik im Vordergrund, sondern allein die Frage: Wie geht die Schule in der alltäglichen Leistungs- und Disziplinarpraxis mit der Tatsache um, dass sie nachhaltig bekiffte Schülerinnen und Schüler unterrichten soll? Der LCH verlangt von den Schulbehörden eine klare Stellungnahme und Richtlinien für Disziplinarmaßnahmen in chronischen Fällen.

Es ist zwar auch unter Drogenfachleuten umstritten, ob man mit Prohibition den Konsum eindämmen kann oder nicht. Die neuesten Erkenntnisse über die Zunahme der Wirkstoff-Konzentration in modernen Hanfzüchtungen und die bei einer Liberalisierung von Cannabis zu erwartende Steigerung des Konsums lassen aber auch viele liberal eingestellte Lehrpersonen in ihrer Meinungsbildung nochmals über die Bücher gehen. Die Geschäftsleitung des LCH sieht aus schulischer Sicht zur Zeit mehr Gründe für die Beibehaltung des allgemeinen Konsum- und Handelsverbots, als dagegen. Die Liberalisierung würde die Schule sowohl in ihren präventiv-pädagogischen wie auch in ihren disziplinarischen Möglichkeiten deutlich schwächen.

Ganz klar problematisch ist die schulische Arbeitssituation, wenn Schülerinnen und Schüler bekiffen im Unterricht sitzen. Im Unterschied zum Alkoholproblem spielt beim Kiffen der Drogenkonsum direkter und epidemischer in den Schulalltag hinein. Dass immer mehr Schülerinnen und Schüler in einer körperlichen Verfassung in der Schule erscheinen, welche an ein konzentriertes Arbeiten verunmöglicht, ist eine bedenkliche Erscheinung. Neben dem Kiffen sind es ungenügende Ernährung (Unterzuckerung mangels Frühstück bei vielen Schülern schon am Vormittag) und exzessiver Fernseh-, Computer- oder Partykonsum mit zu wenig Schlaf, welche der Lehrerschaft zunehmend zu schaffen machen. Dies trotzdem die meisten Schulgesetze oder Schulverordnungen vorschreiben, dass die Schülerinnen und Schüler in einer körperlichen und geistigen Verfassung in der Schule zu erscheinen haben, die ihnen konzentriertes Lernen ermöglicht.

Die Schulen wie auch deren Partner werden sich etwas einfallen lassen müssen, damit nicht die seriös lebenden Kinder und Jugendlichen in ihrem Lernfortschritt durch die bekifften und übermüdeten Klassenkameraden erheblich beeinträchtigt werden. Die Lehrerschaft wäre klar überfordert mit der alleinigen Lösung dieses Problems: Eltern, Schulbehörden und - bei wiederholten Verstössen - auch Strafbehörden müssen wieder vermehrt ihren Teil der Verantwortung übernehmen.

Weiter unbestritten ist der Präventionsauftrag der Schule, der meistens bereits seriös wahrgenommen wird. Viel mehr als Aufklärung betreiben kann die Schule in diesem Bereich aber nicht. Sie ist keine Therapieanstalt und auch keine Ausnüchterungs-, Nachschlaf- und Nachfütterungszelle! Sie wird vermehrt Massnahmen zum Schutz der normal arbeitsfähigen Schülerinnen und Schüler treffen müssen. Die pädagogisch nicht optimale Ausgrenzungen beeinträchtigter Schülerinnen und Schüler kann nur vermieden werden, wenn die Schule bedeutend mehr personelle Mittel für den Umgang mit diesen Problemen erhalten würde.

Kontaktadressen:

Pädagogische Arbeitsstelle LCH, Dr. Anton Strittmatter, J. Stämpfli-Str. 6, 2502 Biel-Bienne, Tel. 032 341 55 01, Mail: a.strittmatter@lch.ch

Zentralpräsident LCH, Beat W. Zemp, Erlistr. 7, 4402 Frenkendorf, Tel. 061 903 95 85, Mail: beat.w.zemp@lch.ch

Zentralsekretär LCH, Urs Schildknecht, Ringstr. 54, 8057 Zürich, Tel. 01 315 54 54, Mail: u.schildknecht@lch.ch